

Green Finance Alliance: Together towards 1.5°C

Fortschrittsbericht 2023

Green Finance Alliance: Together towards 1.5°C

Fortschrittsbericht 2023

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Hannah Bartels, Christoph Frischer, Pedram Payami, Natalie Glas
(Umweltbundesamt)

Mit Beiträgen von: Mabel Reitbauer, Caroline Vogl-Lang, Stefan Sengelin (BMK)

Gestaltung: message Marketing- & Communications GmbH

Fotonachweis: stock.adobe.com – Przemyslaw Iciak (Cover), Foto Ministerin: BMK/Cajetan
Perwein

Wien, 2023

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Im Rahmen der Green Finance Alliance werden seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des vom BMK mit der Koordinierung beauftragten Umweltbundesamts weder Finanzierungsleistungen noch damit verbundene Beratungsleistungen erbracht, noch erfolgt eine Due-Diligence-Prüfung. Die Dokumente der Green Finance Alliance sind nicht als Angebote oder Empfehlungen für Finanzprodukte oder Finanzinstrumente zu verstehen. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an greenfinance@umweltbundesamt.at und greenfinance@bmk.gv.at.

Vorwort

Die Green Finance Alliance ist unsere Initiative für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mit den Umsetzungskriterien und der transparenten Governance-Struktur nimmt diese österreichische Initiative auch global eine Pionierrolle ein.

Weltweit sehen wir, dass Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien massiv steigen. Die Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem bietet enorme Chancen für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung. Die grüne Wende zahlt sich nämlich auch aus wirtschaftlicher Perspektive aus. Durch die Integration von Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden Geschäftsmodelle langfristig resilient und zukunftsfähig. Die EU Sustainable Finance Strategy, die Taxonomie-Verordnung und die Corporate Sustainability Reporting Directive bilden den regulatorischen Rahmen. Innerhalb dieser Vorgaben gilt es nun, zu handeln und rasch Maßnahmen umzusetzen.

Als öffentlicher Sektor schaffen wir sowohl finanzielle als auch regulatorische Rahmenbedingungen, um klimafreundliches Wirtschaften zu fördern. Bündnisse und eine Zusammenarbeit von Wirtschaft, der öffentlichen Hand und Privatpersonen tragen dazu bei, die Transformation zu beschleunigen. Mit Initiativen wie der Green Finance Alliance zeigen wir, wie das konkret aussehen kann.

Seit dem Start der Green Finance Alliance 2022 und der Aufnahme der ersten Mitglieder ist sehr viel Konkretes passiert. Die Mitglieder mussten bereits die ersten rund 25 Kriterien erfüllen und sind damit bereits einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Außerdem wurde ein neues Finanzunternehmen als Mitglied aufgenommen. Erstmals hat heuer auch der Evaluierungsprozess stattgefunden: Es wurde überprüft, ob die Umsetzungsschritte tatsächlich durchgeführt werden. Dieses Monitoring ist ein zentrales Element der Green Finance Alliance.

In diesem ersten Fortschrittsbericht der Green Finance Alliance erfahren Sie mehr über die Entwicklung der Initiative. Die Klima- und Engagement-Strategien der Mitglieder sind die Wegweiser zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem Kerngeschäft. Begleitet durch unsere Expertinnen und Experten und gemeinsam mit den Mitstreiterinnen und Mitstreitern in der Initiative werden die Weichen zur Zielerreichung gestellt.



Bundesministerin
Leonore Gewessler

Inhalt

Vorwort.....	3
Green Finance Treiber: regulatorische Entwicklungen in Österreich und der EU.....	6
Die Green Finance Alliance im Überblick.....	10
Mitglieder vor den Vorhang.....	14
Aktivitäten und Highlights 2022/2023.....	18
Evaluierung: das Monitoring der Green Finance Alliance.....	20
Die Evaluierungsergebnisse im Überblick.....	22
Ausblick: das nächste Green Finance Alliance Jahr.....	28
Exkurs: Integration von Biodiversität ins Kerngeschäft von Finanzunternehmen	29
Annex.....	34
Kontakt.....	38

Green Finance Treiber: regulatorische Entwicklungen in Österreich und der EU

Das Pariser Klimaübereinkommen legt fest, dass Finanzmittelflüsse mit einer emissionsarmen und resilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden müssen. Eingebettet in die EU Sustainable Finance Strategy, setzt Österreich bereits eine Reihe an konkreten Maßnahmen um.

Das Finanzsystem ist ein zentraler Hebel für den Klimaschutz. Allein in Österreich sind in den Sektoren Mobilität, Gebäude, Energie und Industrie bis 2030 zusätzliche Investitionen von jährlich rund 16,2 Milliarden Euro nötig, um die Klima- und Energieziele 2030 zu erreichen. Diese Summen können nicht allein über das öffentliche Budget aufgebracht werden. Es bedarf klarer politischer Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von privatem Kapital für den Klimaschutz. In Zusammenarbeit des Klimaschutzministeriums (BMK) mit dem Finanzministerium (BMF) wurde gemeinsam mit Stakeholderinnen und Stakeholdern eine Green Finance Agenda (GFA) für Österreich entwickelt. Die GFA bildet ein Rahmenwerk für Maßnahmen und Initiativen im Green Finance Bereich. Einige davon befinden sich bereits in Umsetzung.

Aktivitäten in Österreich

Grüne Bundesanleihe

Im Mai 2022 begab Österreich die erste grüne Bundesanleihe (Green Bond) mit einem Emissionsvolumen von vier Milliarden Euro. Ziel des österreichischen Green Bonds ist es, institutionelle Investorinnen und Investoren verstärkt an der Finanzierung von umwelt- und klimarelevanten Maßnahmen zu beteiligen. Mit den Erlösen werden klima- und umweltrelevante Projekte in Österreich finanziert. Der Green Bond wird in Einklang mit dem veröffentlichten Green Bond Framework der Republik Österreich begeben. Der erste Green Investor Report wurde im Juni 2023 veröffentlicht. Im Oktober 2022 setzte Österreich mit der Begebung des ersten grünen Treasury Bills einen weiteren Meilenstein: Der Treasury Bill hat ein Emissionsvolumen von einer Milliarde Euro und eine Laufzeit von vier Monaten. Seine Emission stellt nicht nur ein Debüt für Österreich dar, sondern ist gleichzeitig eine Neuheit für den globalen ESG-Markt, da es sich um die erste Begebung eines Treasury Bills im grünen Format durch einen staatlichen Emittenten handelt. Zusätzlich positioniert sich Österreich mit der Begebung von grünen Commercial Papers, welche im März 2023 gestartet wurde, weltweit als erster staatlicher Emittent in diesem Bereich.

Grüne Finanzbildung

Grüne Finanzen sind als übergreifendes Schwerpunktthema in der österreichischen Finanzbildungsstrategie verankert. Die Aktivitäten des BMK im Rahmen der „Grünen Finanzbildung“ fokussieren auf die Integration des Themas in bestehende Aus- und Weiterbildungsformate für unterschiedliche Zielgruppen. Ein Teil umfasst den Wissensaufbau im schulischen Bereich durch Bereitstellung von Arbeitsmaterialien. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Kompetenzaufbau jener Expertinnen und Experten, die mit ihren Entscheidungen direkt auf das Kerngeschäft von Finanzunternehmen wirken.

Austrian Green Investment Pioneers Programm und klimaaktiv Finanzierung

Das Austrian Green Investment Pioneers Programm der Klimaschutzinitiative klimaaktiv hat sich zum Ziel gesetzt, privates Kapital zur Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele zu mobilisieren. Dazu unterstützt das Programm Unternehmen, Banken, Investorinnen und Investoren, die sich in einer Projektgesellschaft zusammenschließen, um kleinteilige grüne Projekte zu realisieren und zu bündeln. Die frühzeitige Einbindung von Banken sowie von Investorinnen und Investoren ermöglicht Strukturen, die „bankable“ sind. Mit dem neuen Programm klimaaktiv Finanzierung wurde eine Informations- und Vernetzungsplattform rund um grüne Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen, die den Einstieg in grüne Projekte durch zielgerichtete Vernetzungsmöglichkeiten bieten soll.

Die Klima- und Energiewende bedarf weitreichender öffentlicher und privater Investitionen. (Bild: stock.adobe.com – Kampan)



Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte

Das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49) zertifiziert jene Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger als vergleichbare Produkte am Markt sind. Die Schwerpunkte Auswahlkriterien eines nachhaltigen Finanzprodukts, Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess sowie Transparenzanforderungen bilden die Schlüsselkriterien der Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte, welche aktuell überarbeitet wird.

Regulatorische Entwicklungen in der EU

Die Regulatorik auf europäischer Ebene ist eine wesentliche Grundlage österreichischer Initiativen und legt das zentrale Regelwerk für Finanzmarktteilnehmer:innen fest. Die im Juli 2021 veröffentlichte Sustainable Finance Strategy der Europäischen Kommission (EK) umfasst Maßnahmen, die erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen kann. Zwei wesentliche Eckpfeiler dabei sind die Taxonomie-Verordnung sowie die Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

EU-Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung ist ein Transparenzinstrument, indem sie ein einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bietet. Die Verordnung legt fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren sind, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem der sechs Umweltziele der EU-Taxonomie leisten. Gleichzeitig dürfen sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Auf Unternehmensebene müssen zudem soziale Mindestschutz-Standards erfüllt werden.

Mit der Verordnung werden Finanzmarktakteurinnen und -akteure sowie große Unternehmen verpflichtet, taxonomiefähige sowie taxonomiekonforme Umsätze, Investitionen und Betriebskosten offenzulegen. Die Verordnung bildet das Rahmenwerk. Die technischen Bewertungskriterien werden im Wege delegierter Rechtsakte erlassen. Anhand dieser ist die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten zu prüfen. Der erste delegierte Rechtsakt zu den klimarelevanten Umweltzielen ist bereits seit Anfang 2022 anwendbar: Er legt Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten fest, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen „Eindämmung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Mit April 2022 wurde von der EK ein ergänzender delegierter Rechtsakt angenommen, der Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas klassifiziert. Darüber hinaus legt ein delegierter Rechtsakt nach Artikel 8 („Disclosure-DA“) Offenlegungspflichten für Unternehmen fest, die bereits in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) fallen. Er verlangt von diesen Unternehmen, dass sie in ihren nichtfinanziellen

Erklärungen Angaben darüber tätigen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind, und gilt sowohl für Finanzunternehmen als auch für Nichtfinanzunternehmen.

Im Juni 2023 veröffentlichte die Kommission den delegierten Rechtsakt für die technischen Bewertungskriterien der weiteren vier Umweltziele (Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Schutz vor Umweltverschmutzung, Biodiversität und Ökosysteme) auf Basis der Empfehlungen der EU Plattform on Sustainable Finance. Dieser wird mit 1.1.2024 in Kraft treten.



Die Sustainable Finance Strategy der Europäischen Kommission gibt den Fahrplan für die Mobilisierung von privatem Kapital für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor. (Bild: stock.adobe.com - finecki)

CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)

Die CSRD ersetzt die Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die 2017 mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in Österreich umgesetzt wurde. Wie zuvor die NFRD beinhaltet sie eine Änderung der Bilanz-Richtlinie (2013/34/EU), nach der die Unternehmen ihre betriebliche Berichterstattung im Jahresabschlussbericht auslegen müssen. Durch die CSRD werden Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, dazu verpflichtet, dieser verpflichtenden Berichterstattung auch eine nichtfinanzielle Erklärung hinzuzufügen. Im Vergleich zur NFRD wurden die inhaltlichen Vorgaben zur Berichterstattung erweitert und genauer definiert. Außerdem werden von der Europäischen Kommission Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) im Wege delegierter Rechtsakte erlassen. Diese konkretisieren die verpflichtenden Berichtsinhalte der CSRD und basieren auf Empfehlungen der European Financial Reporting and Advisory Group (EFRAG). Die ESRS beinhalten zwei allgemeine, themenübergreifende Standardsets („conceptual frameworks“), ESRS 1 und ESRS 2, sowie spezifische Standards zu den drei ESG-Bereichen Environment, Social und Governance.

Des Weiteren wird der Anwendungsbereich durch die neue Richtlinie ausgedehnt. Unter der CSRD müssen so zunächst nur die unter der NFRD erfassten Unternehmen erstmalig 2025 für das Geschäftsjahr 2024 berichten. Der Anwendungsbereich wird jedoch schrittweise erweitert, sodass nach und nach auch weitere große Unternehmen (2026), kleine und mittlere Unternehmen (2027) und Tochterunternehmen, deren Mutterunternehmen dem Recht eines Drittlandes unterliegen (2029), berichtspflichtig werden. Darüber hinaus müssen Wirtschaftsprüfer:innen die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durchführen.

Die Green Finance Alliance im Überblick

Die Green Finance Alliance ist eine international einzigartige Vorreiterinitiative, die einen wichtigen Schritt für eine klimafreundliche Zukunft des österreichischen Finanzmarkts setzt. Die BMK-Initiative unterstützt Finanzunternehmen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität.

Im Mai 2022 hat das BMK die Green Finance Alliance ins Leben gerufen, um den heimischen Finanzmarkt Schritt für Schritt am Klimaziel von Paris auszurichten. Banken, Versicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionskassen sowie Kapitalanlagegesellschaften können Mitglieder der Green Finance Alliance werden. Sie verpflichten sich freiwillig dazu, ihr Kerngeschäft unter anderem treibhausgasneutral zu gestalten sowie grüne Produkte und Aktivitäten auszuweiten. Die Green Finance Alliance ist eine der weltweit ersten staatlichen Initiativen, die eine freiwillige Selbstverpflichtung von Finanzunternehmen zu den Pariser Klimazielen mit der Erfüllung konkreter Kriterien für deren Kerngeschäft verknüpfen.

Klimaschutz im Kerngeschäft verankern

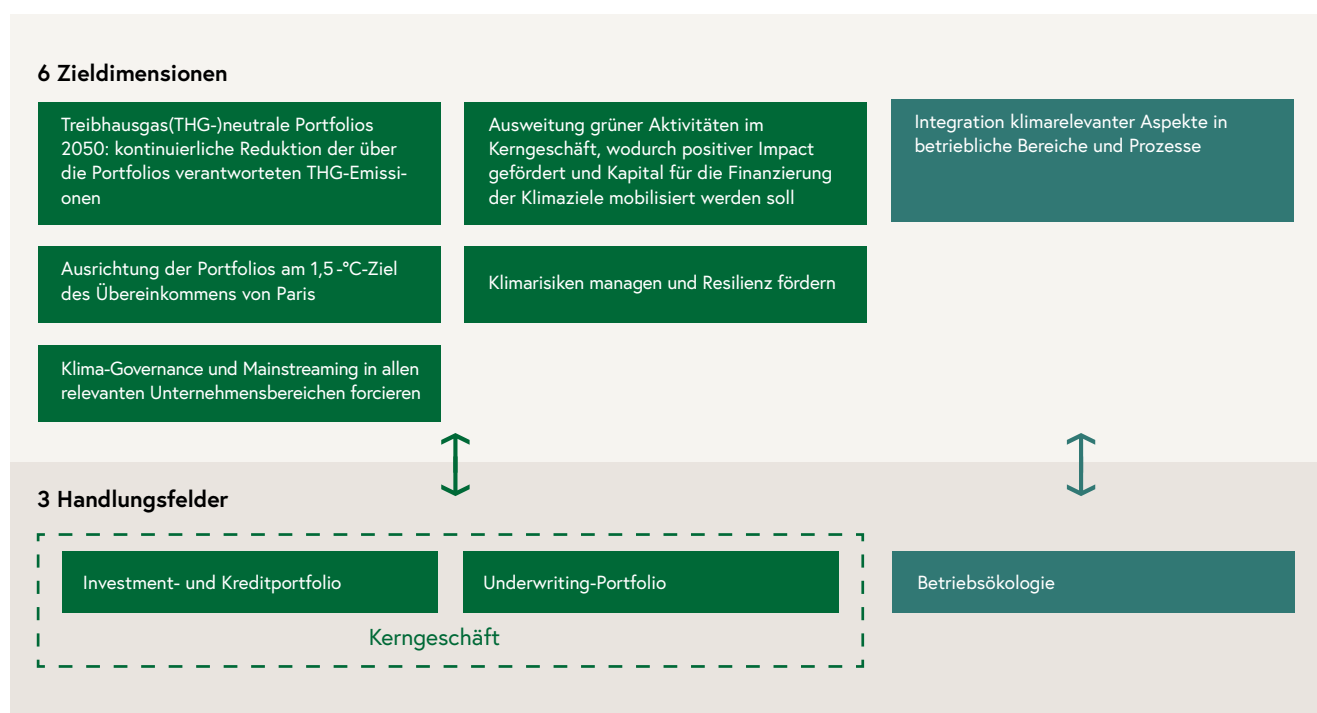
Die Green Finance Alliance unterstützt dabei, den Blick für Klimarisiken zu schärfen und Resilienz aufzubauen. Die Basis bildet ein wissenschaftsbasierter und transparenter Kriterienkatalog. Dieser gibt den Mitgliedern Orientierung, um schneller von der Strategie in die Umsetzung zu kommen. Zudem erhalten sie Unterstützung durch den regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus dem BMK und dem Umweltbundesamt. Im Rahmen des jährlichen Monitorings wird überprüft, ob die Mitglieder diese Kriterien erfüllen.

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft müssen Finanzunternehmen ihre Klima- und Engagement-Strategie entwickeln, die darlegt, wie die Ziele der Green Finance Alliance erreicht werden können. Die darin enthaltenen Maßnahmen müssen konsequent umgesetzt werden. Konkret bedeutet das: Bis 2030 erfolgt der Ausstieg aus Kohle und Erdöl, bis 2035 der Ausstieg aus Erdgas und Kernenergie. Bis spätestens 2040 ist das Kerngeschäft am 1,5-°C-Ziel auszurichten, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Auf dem Weg dorthin steigen die Finanzunternehmen Schritt für Schritt aus klimaschädlichen Aktivitäten aus und begleiten ihre Kundinnen und Kunden beim nachhaltigen Umbau ihrer Geschäftstätigkeiten. Die Fortschritte werden in einem jährlichen Monitoring evaluiert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Klimaperformance des Kerngeschäfts offengelegt wird.

Die Green Finance Alliance Kriterien enthalten auch Vorgaben für den Ausbau grüner Aktivitäten, um beispielsweise den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Auch im Unternehmen selbst ist nachhaltiges Verhalten erforderlich. Dazu zählen etwa die Einführung eines Umweltmanagementsystems, eine klimafreundliche Reisepolitik oder ein nachhaltiges Beschaffungswesen.

Ziele der Green Finance Alliance

Die Aktivitäten der Green Finance Alliance orientieren sich an sechs Zieldimensionen, von denen fünf das Kerngeschäft der Finanzunternehmen betreffen und eine auf die Betriebsökologie abzielt. Das Kerngeschäft ist in zwei Handlungsfelder unterteilt, die Betriebsökologie stellt ein eigenes Handlungsfeld dar. Somit ergeben sich die folgenden drei Handlungsfelder, denen jeweils spezifische Maßnahmen und Kriterien zugeordnet sind: Investment-/Kreditportfolio und Underwriting-Portfolio (Kerngeschäft) sowie Betriebsökologie.



Governance-Struktur

Die Governance-Struktur der Green Finance Alliance besteht aus unterschiedlichen Organisationseinheiten mit vordefinierten Rollenverteilungen und Kompetenzbereichen. Als Bindeglied und für die strategische Steuerung der Green Finance Alliance ist die ausschreibende Stelle (BMK) verantwortlich.

Vom Kerngeschäft bis zur Betriebsökologie: In der Green Finance Alliance sind klare Zieldimensionen und Handlungsfelder definiert.

Ausschreibende Stelle

Das BMK ist als ausschreibende Stelle für die strategische Steuerung sämtlicher im Rahmen der Green Finance Alliance stattfindenden Aktivitäten sowie für die vertragliche Abwicklung zuständig. Das BMK besetzt das Lenkungsgremium und weist ihm Entscheidungskompetenzen zu. Es beauftragt die Koordinierungsstelle mit der fachlich-inhaltlichen Betreuung der Initiative und ist Vertragspartner jedes einzelnen Green Finance Alliance Mitglieds. Innerhalb des BMK ist die Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft für die Initiative zuständig.

Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium wird von der ausschreibenden Stelle mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMK und eventuell dritten fachkundigen Personen (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bundesministerien) besetzt. Es verantwortet die Beurteilung der Evaluierungsergebnisse des jährlichen Monitorings, die Aufnahme neuer Mitglieder, den Ausschluss von Mitgliedern, die Zusammensetzung des Beirats und Änderungen sowie Überarbeitungen des Kriterienkatalogs.

Mitglieder des Lenkungsgremiums

- Jürgen Schneider, Sektionschef der Sektion Klima und Energie, BMK
- Stefan Sengelin, Leitung (interim.) der Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft, BMK
- Caroline Vogl-Lang, Abteilung VI/3 – Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft, BMK
- Alfred Lejsek, Leitung der Gruppe Finanzmärkte, BMF

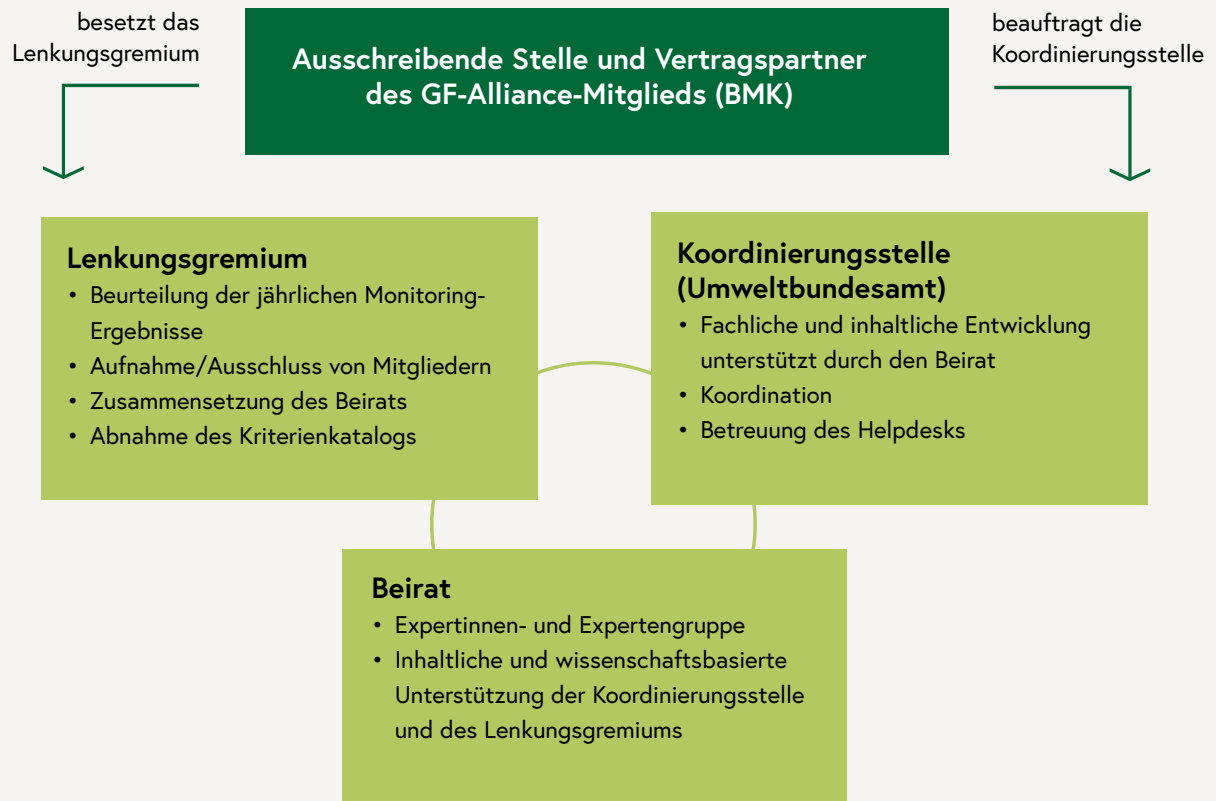
Koordinierungsstelle

Für die operative Umsetzung, Koordination und Betreuung des Helpdesks ist die Koordinierungsstelle verantwortlich. Diese ist im Umweltbundesamt angesiedelt. Die Koordinierungsstelle ist auch für die Durchführung des jährlichen Monitorings und die Erstellung der Evaluierungsergebnisse zuständig.

Beirat

Der Green Finance Alliance Beirat unterstützt die Initiative in erster Linie bei der inhaltlichen, wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung sowie bei methodischen Fragestellungen. Er besteht aus nationalen und internationalen Green Finance-Expertinnen und -Experten. Dazu gehören beispielsweise Personen aus Universitäten, außeruniversitären wissenschaftlichen Institutionen, internationalen Initiativen sowie Interessenvertretungen. Als reines Beratungsgremium hat der Beirat keine Entscheidungsgewalt.

Die Governance-Struktur der Green Finance Alliance



Observer-Gruppe

Im ersten Jahr der Initiative haben viele unterschiedliche Stakeholderinnen und Stakeholder großes Interesse an einem regelmäßigen Austausch über Entwicklungen der Green Finance Alliance gezeigt. Im Februar 2023 wurde daher die Observer-Gruppe ins Leben gerufen. Aktuell sind es 50 Observer aus mehr als 30 unterschiedlichen Institutionen – darunter Finanzinstitute, Beratungsunternehmen und NGOs. Der Austausch mit der Observer-Gruppe erfolgt primär über Webinare, bei Bedarf werden auch bilaterale Gespräche geführt.

Die von den Mitgliedern unabhängige Governance-Struktur ist eine der Besonderheiten der Initiative.

Mitglieder vor den Vorhang

Von kleineren, regional tätigen bis zu großen und international aktiven Finanzunternehmen: Unsere zehn Mitglieder sind Vorreiter im Green Finance-Bereich und bewegen den heimischen Finanzmarkt in Richtung Klimaschutz.

Die Mitglieder der Green Finance Alliance

Fünf Banken, zwei Versicherungen, zwei Betriebliche Vorsorgekassen und eine Pensionskasse: Die Mitglieder der Green Finance Alliance decken ein breites Spektrum des österreichischen Finanzmarktes ab.

Green Finance Alliance in Zahlen

10	~190 Mrd.	~14 %	~23.000
Mitglieder	Bilanzsumme (in Euro)*	Anteil am österreichischen Finanzmarkt**	Mitarbeiter:innen***

* Quelle: Veröffentlichungen der Green Finance Alliance Mitglieder.

** Quelle: eigene Berechnung basierend auf öffentlich verfügbaren Quellen (Anteil gemessen an der Bilanzsumme im Bereich Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen).

*** Quelle: Veröffentlichungen der Green Finance Alliance Mitglieder sowie darauf basierende eigene Berechnungen. Datenquellen Stand 31.12.2021



Raiffeisen Landesbank Vorarlberg – das neueste Mitglied der Green Finance Alliance

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg steht im Besitz der 16 selbstständigen, genossenschaftlich organisierten Vorarlberger Raiffeisenbanken. Zugleich ist sie selbst als Regionalbank tätig. Über 80.000 Mitglieder, mehr als 250.000 Privat- und 19.000 Firmenkundinnen und -kunden machen Raiffeisen Vorarlberg zur führenden Bankengruppe in Vorarlberg.

„Nachhaltigkeit ist Raiffeisen besonders wichtig. Deshalb sind wir von der Initiative überzeugt: Der Kriterienkatalog und die Begleitung durch Expertinnen und Experten unterstützen uns bei der Entwicklung und Umsetzung unserer Klimastrategie und lassen uns stets genügend Flexibilität.“ — Michael Alge, Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

Allianz Elementar Versicherung

Die Allianz Österreich ist eines der führenden Versicherungsunternehmen des Landes und Teil der Allianz Gruppe, die in mehr als 70 Ländern weltweit tätig ist. Bereits vor Jahren hat die Allianz Österreich als Vorreiter in der Branche das Thema Nachhaltigkeit erfolgreich in ihrer Strategie verankert: von der nachhaltigen Veranlagung von Versicherungsprämien über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen bis hin zu sozialem Engagement.



BKS Bank

Die BKS Bank wurde 1922 als reine Bank für Firmenkundinnen und -kunden gegründet, erst in den 1960er-Jahren wurde das Geschäft mit Privatkundinnen und -kunden aufgenommen. Zu ihrem Marktgebiet zählen in Österreich Kärnten, Steiermark, Wien, Burgenland und Niederösterreich. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der BKS Bank. Die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie setzt einen Schwerpunkt auf den Ausbau des Angebots nachhaltiger Produkte sowie auf den Umwelt- und Klimaschutz.



fair-finance Vorsorgekasse

Die fair-finance Vorsorgekasse AG setzt sich zum Ziel, die Gelder des gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgekassensystems in Österreich ausschließlich verantwortungsvoll und wirkungsorientiert zu veranlagen. Die fair-finance Vorsorgekasse AG ist Teil der Sinnova-Gruppe und verwaltet aktuell rund 900 Millionen Euro an Vermögen für knapp 500.000 Anwartschaftsberechtigte.



HYPO Oberösterreich

Die HYPO Oberösterreich ist mit ihrer über 130-jährigen Firmengeschichte eine der renommiertesten und traditionsreichsten Banken Österreichs. Mit einer Bilanzsumme von 8,2 Milliarden Euro zählt sie zu den 20 größten Geldinstituten Österreichs. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Bank gehören in erster Linie Wohnbaufinanzierungen. Hier deckt die Bank das gesamte Spektrum vom öffentlich-gemeinnützigen über den gewerblichen bis hin zum privaten und geförderten Wohnbau ab.



Raiffeisenbank Günskirchen eGen

Seit 124 Jahren ist die eigenständige Raiffeisenbank Günskirchen mit fünf Bankstellen in und außerhalb der Region tätig. Mit der Gründung des Umweltcenters 2012 legte die Genossenschaftsbank den Fokus auf ökologische, soziale und gemeinwohlorientierte Finanzierungen und Veranlagungen. Das Umweltcenter hat sich in den letzten Jahren zum wichtigsten Wachstumstreiber der Raiffeisenbank Günskirchen entwickelt und ist als grüne Bank Anlaufstelle für umweltbewusste Anleger:innen aus ganz Österreich.





UniCredit Bank Austria

Die UniCredit Bank Austria ist eine der führenden und am besten kapitalisierten Großbanken in Österreich. Als Teil der UniCredit wird mehr als 15 Millionen Kundinnen und Kunden in aller Welt umfassende Betreuung geboten. Die Digitalisierung und ihr Engagement für die ESG-Prinzipien (Umwelt, Soziales, nachhaltige Unternehmensführung) sind wichtige Voraussetzungen für ihre Dienstleistungen.



UNIQA Insurance Group

Die UNIQA Insurance Group ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften in ihren Kernmärkten Österreich sowie Zentral- und Osteuropa (CEE). Mit rund 22.400 Mitarbeitenden und exklusiven Vertriebspartnerinnen und -partnern betreut sie knapp 16 Millionen Kundinnen und Kunden in 18 Ländern. Mit der UNIQA und der Raiffeisen Versicherung verfügt sie über die beiden stärksten Versicherungsmarken in Österreich und ist in den CEE-Märkten gut positioniert.



VBV-Pensionskasse

VBV steht für gelebte Nachhaltigkeit, bestes Service für Kundinnen und Kunden, nachhaltige Informationspolitik und hohe Qualitätsstandards. Im Bereich nachhaltiger Veranlagungen ist die VBV seit 2003 aktiv, sie ist Unterzeichnerin der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat als erste heimische Pensionskasse 2017 den Montréal Carbon Pledge unterzeichnet. ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) sind seit vielen Jahren im Investmentprozess integriert, seit 2019 wird in der Veranlagung ein Klimaschutzschwerpunkt, zuletzt gemäß „Paris-aligned“ Indexkriterien, umgesetzt.



VBV-Vorsorgekasse

Die VBV-Vorsorgekasse ist die größte Vorsorgekasse in Österreich und betreut rund jede:n dritte:n Arbeitnehmer:in und Selbstständige:n im Bereich der obligatorischen betrieblichen Vorsorge. Sie verwaltet und veranlagt die Beiträge von sämtlichen Anwartschaftsberechtigten in einer Veranlagungsgemeinschaft. Seit der Unternehmensgründung hat sich die VBV-Vorsorgekasse ihren Stakeholderinnen und Stakeholdern gegenüber verpflichtet, das Treuhandvermögen besonders vorausschauend und nachhaltig gemäß einem strengen Kriterienkatalog zu veranlagern.



Klimaschutzministerin und die Mitglieder der Green Finance Alliance Foto: BMK/ Viktoria Miess.

Tabelle 1: Übersicht über die Mitglieder und Link zu Publikationen

Mitglied	Typ	Mitglied seit	Klimastrategie und weitere klimabezogene Publikationen
Allianz Elementar Versicherung	Versicherung	2022	Klimastrategie/Publikationen
BKS Bank	Bank	2022	Klimastrategie/Publikationen
fair-finance Vorsorgekasse	Betriebliche Vorsorgekasse	2022	Klimastrategie/Publikationen
HYPO Oberösterreich	Bank	2022	Klimastrategie/Publikationen
Raiffeisenbank Günskirchen eGen	Bank	2022	Klimastrategie/Publikationen
Raiffeisen Landesbank Vorarlberg	Bank	2023	fällig 2023
UniCredit Bank Austria	Bank	2022	Klimastrategie/Publikationen
UNIQA Insurance Group	Versicherung	2022	Klimastrategie/Publikationen
VBV-Pensionskasse	Pensionskasse	2022	Klimastrategie/Publikationen
VBV-Vorsorgekasse	Betriebliche Vorsorgekasse	2022	Klimastrategie/Publikationen

Hinweis für Leserinnen und Leser der gedruckten Version: Die Verweise in dieser Tabelle sind in der PDF-Version des Fortschrittsberichts abrufbar: bmk.gv.at/green-finance/alliance.html.

Aktivitäten und Highlights 2022/2023

Ein Jahr Green Finance Alliance: Nicht nur die Mitglieder waren mit dem Umsetzen der fälligen Kriterien gefordert, auch die Initiative selbst hat sich weiterentwickelt – die Governance wurde erweitert, Dokumente aktualisiert, die Observer-Gruppe gestartet und vieles mehr.

Regelmäßiger Dialog und inhaltliche Begleitung sind zentrale Kernelemente und Alleinstellungsmerkmale der Green Finance Alliance. Dies lässt sich auch quantitativ nachverfolgen. So wurden seit dem Start der Initiative im Mai 2022 diverse Mitgliederformate angeboten – darunter sieben Webinare und zwei ganztägige Workshops. Seit 2022 führte der Green Finance Alliance Helpdesk über 100 Dialoge mit den Mitgliedern sowie interessierten Stakeholderinnen und Stakeholdern. Dazu zählten unter anderem bilaterale Mitglieder-Fachgespräche, Präsentationen und Vorträge. Dabei standen vor allem inhaltliche Nachfragen bezüglich der zu erfüllenden Kriterien sowie generelle Fragen zum Aufbau und zur Organisation der Initiative im Vordergrund.

Weiterentwicklungen in der Initiative: Publikationen und Governance

Im Herbst 2022 wurde das Handbuch der Green Finance Alliance überarbeitet und als Handbuch 2.0 veröffentlicht. Auch der Kriterienkatalog wurde aktualisiert. Dieser Prozess ist für die Mitglieder transparent gestaltet, indem sie frühzeitig über die anstehenden Änderungen informiert werden. Die fachlich-inhaltlichen Überarbeitungen des Kriterienkatalogs werden unabhängig von den Mitgliedern seitens der Koordinierungsstelle erarbeitet, mit Expertinnen und Experten des Beirats und der ausschreibenden Stelle diskutiert und anschließend vom Lenkungsgremium beschlossen. Einen Überblick über die Kriterien und Aktivitäten sowie über die Mitglieder der ersten Stunde gibt der erste Jahresbericht der Green Finance Alliance. Dieser wurde im Dezember 2022 veröffentlicht und ist, gemeinsam mit den weiteren Publikationen, in Deutsch und Englisch auf der BMK Green Finance Alliance Website zu finden.

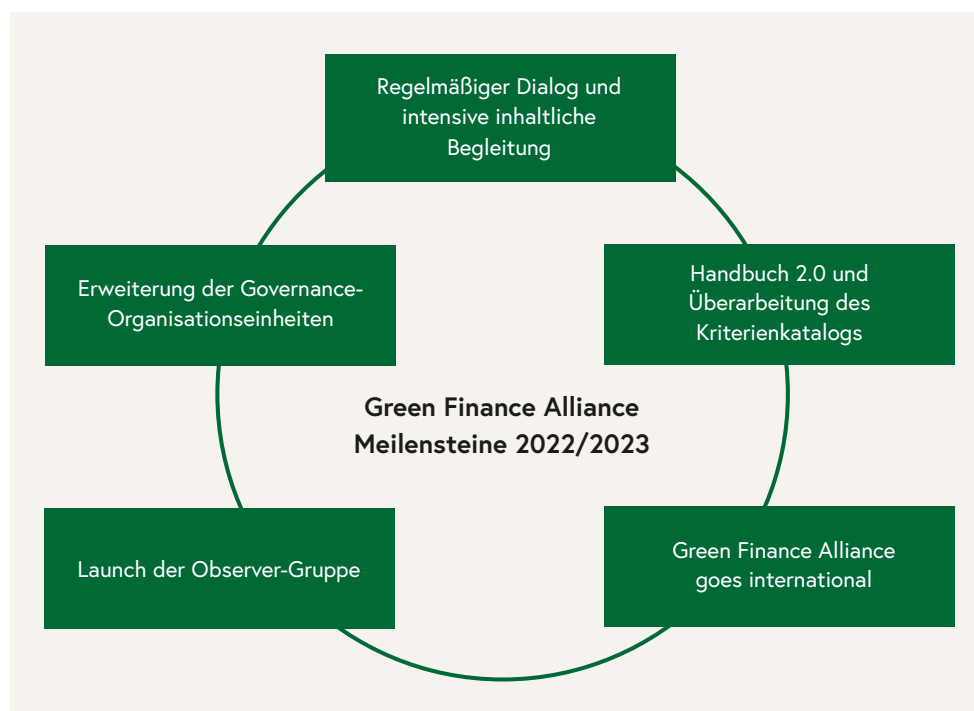
Auch die Governance der Green Finance Alliance wurde weiterentwickelt. Das Lenkungsgremium hat 2023 erstmalig die Evaluierungsergebnisse der Mitglieder beschlossen und ein neues Mitglied bekommen: Alfred Lejsek, Leiter der Gruppe III/B Finanzmärkte im BMF, wechselte vom Beirat in das Lenkungsgremium. Damit ist nun auch das BMF im Lenkungsgremium der Green Finance Alliance vertreten. Auch der Green Finance Alliance Beirat wächst weiter und hieß neue Expertinnen willkommen: Aufgrund von Änderungen

bei PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) ersetzt Angélica Afanador Giel Linthorst. Zudem begrüßte der Beirat Lisa Simon als Vertreterin des WWF und Catarina Braga als Vertreterin von RMI (Leiterin von PACTA COP) als neue Beiratsmitglieder. Während des Berichtszeitraums wurden drei Beiratssitzungen abgehalten. In diesen standen methodische und fachlich-inhaltliche Diskussionen im Zentrum.

Stakeholder-Interesse und internationale Entwicklungen

Seit dem Start der Initiative wurde von diversen Stakeholderinnen und Stakeholdern großes Interesse an der Initiative bekundet. Um einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen der Green Finance Alliance zu ermöglichen, wurde im Februar 2023 die Observer-Gruppe ins Leben gerufen.

Green Finance Alliance goes international: Unter diesem Motto präsentiert sich die Green Finance Alliance auch im Ausland als weltweite Vorreiterinitiative. Das wachsende internationale Interesse spiegelt sich in zahlreichen Anfragen durch Ministerien und Interessenvertretungen ebenso wie in der Einladung zu mehreren internationalen Konferenzen wider: Im Mai 2023 wurde die Green Finance Alliance im Rahmen einer Keynote beim Sustainable Investment Forum Europe in Paris präsentiert. Bei dieser Veranstaltung von Climate Action in Partnerschaft mit UNEP FI wurde das Interesse vieler internationaler Stakeholder:innen an der österreichischen Initiative bekundet. Auch bei der vom deutschen Umweltbundesamt organisierten Sustainable Finance Konferenz in München wurde die Green Finance Alliance vorgestellt. Die Rückmeldungen bei solchen internationalen Konferenzen sowie bei bilateralen Gesprächen zeigen, dass die Initiative als Best Practice für einen Schulterschluss zwischen öffentlichem Sektor und der Finanzbranche im Kampf gegen die Klimakrise wahrgenommen wird.



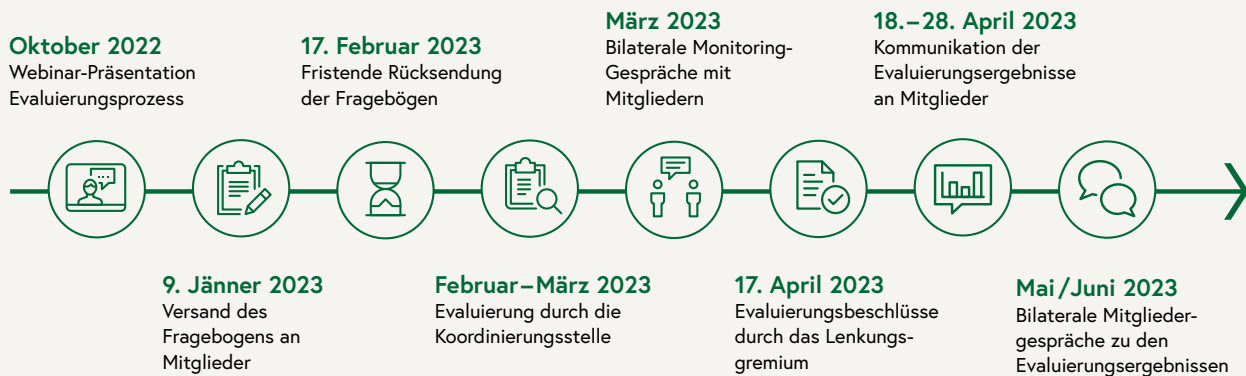
Im ersten Jahr konnte sich die Initiative inhaltlich sowie in ihrer Bekanntheit deutlich weiterentwickeln.

Evaluierung: das Monitoring der Green Finance Alliance

Die Green Finance Alliance Mitglieder der ersten Stunde haben bereits mit einem Sprint begonnen – rund 25 Kriterien mussten 2022 erfüllt werden. Bei der Evaluierung erhalten die Finanzunternehmen Rückmeldungen von Expertinnen und Experten zur Kriterienerfüllung und konkrete Nachbesserungsaufträge. Das Ergebnis: Viele Meilensteine sind bereits geschafft, dennoch gibt es Nachbesserungsbedarf.

Der Evaluierungsprozess der Green Finance Alliance zeichnet sich durch seine Granularität und die hohe Transparenz aus. Wichtig zu beachten: Die Evaluierung ist nicht mit einer Due-Diligence-Prüfung vergleichbar. Denn primär erfolgt eine Überprüfung der Offenlegungen des Mitglieds gegenüber den Vorgaben der Kriterien. Weiterführende Analysen werden nicht durchgeführt. Trotz des verpflichtenden Charakters der Evaluierungsbeschlüsse ist dieser Prozess ein kooperativer Dialog. Der Mehrwert für die Mitglieder ist somit die unabhängige, seriöse Bewertung durch Expertinnen und Experten.

Zeitlicher Ablauf des Evaluierungsprozesses



Evaluierungsprozess: vom Fragebogen zur Überprüfung der Kriterien

Entsprechend den Governance-Vorgaben der Green Finance Alliance wurde der Evaluierungsprozess von der Koordinierungsstelle durchgeführt. Als Grundlage dafür wurde ein Fragebogen (MS Excel) erstellt. Die Mitglieder haben diesen bereits letztes Jahr als Entwurfsversion erhalten und konnten sich bei einem Webinar näher dazu informieren. Im Fragebogen muss einerseits erkenntlich sein, welche Kriterien erfüllt oder nicht

erfüllt wurden, auf der anderen Seite sind Mitglieder dazu angehalten, proaktive Nachbesserungsvorschläge einzubringen. Damit erhalten die Mitglieder eine Möglichkeit zu zeigen, wie sie bis dato nicht erfüllte Kriterien umsetzen werden. Der simple Aufbau des Fragebogens gewährleistet, dass der zeitliche Aufwand für die Befüllung überschaubar und der Nachweis der Kriterienerfüllung dennoch aussagekräftig ist.

Nach fristgerechtem Erhalt aller ausgefüllten Fragebögen begann die Evaluierung seitens der Koordinierungsstelle. Begleitet wurde dieser Prozess durch bilaterale Gespräche mit jedem Mitglied. So wurden Unklarheiten und Fragen, die bei der Evaluierung entstanden waren, geklärt. Zudem erhielten die Mitglieder damit genauere Einblicke in den Ablauf der Evaluierung.

Die Kriterienanalyse erfolgte in einem dreistufigen Prozess: Im ersten Durchgang wurde überprüft, inwiefern die Anforderungen des Kriteriums zeitgerecht und vollständig erfüllt wurden. Der Erfüllungsgrad des Kriteriums wurde entsprechend mit *vollständig erfüllt*, *teilweise erfüllt* oder *nicht erfüllt* festgehalten. Im zweiten Schritt wurde überprüft, inwieweit das Mitglied einen ausreichenden Nachbesserungsvorschlag für jene Kriterien vorgelegt hat, die nur teilweise oder nicht erfüllt wurden. Dies wurde mit *vorhanden*, *teilweise vorhanden* oder *nicht vorhanden* bewertet. Beim dritten Schritt wurden Nachbesserungsvorschläge definiert. Auf der einen Seite beinhaltet dies die Festlegung von Nachbesserungsaufträgen mit konkreter Umsetzungsfrist für jene Kriterien, die teilweise oder nicht erfüllt wurden. Auf der anderen Seite wurden Empfehlungen zur Nachbesserung festgelegt, die nicht verpflichtend umzusetzen sind, den Mitgliedern jedoch nahegelegt werden. Basierend auf den Evaluierungsergebnissen der einzelnen Kriterien wurde ein Gesamtergebnis, welches *positiv*, *bedingt positiv* oder *negativ* ausfallen kann, für jedes Mitglied definiert:

Tabelle 2: Evaluierungsskala (Gesamtergebnis) beim Green Finance Alliance Monitoring

Gesamtergebnis	Beschreibung
Positives Gesamtergebnis	Alle Kriterien wurden vollständig erfüllt (keine Nachbesserungsaufträge)
Bedingt positives Gesamtergebnis	Positives Gesamtbild, jedoch sind nicht alle Kriterien vollständig erfüllt (Nachbesserungsaufträge nötig)
Negatives Gesamtergebnis	Negatives Gesamtbild, da mehr als die Hälfte der Kriterien nicht erfüllt wurden

Nach Abschluss der Evaluierung durch die Koordinierungsstelle wurden die Ergebnisse und die Vorschläge für Nachbesserungen dem Lenkungsgremium, als Entscheidungsinstanz der Green Finance Alliance, präsentiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. In einem letzten Schritt wurden die beschlossenen Evaluierungsergebnisse den Mitgliedern durch die ausschreibende Stelle kommuniziert und im Rahmen von bilateralen Gesprächen näher erläutert.

Die Evaluierungsergebnisse im Überblick

Die Green Finance Alliance Mitglieder waren im ersten Mitgliedschaftsjahr aufgefordert, sich vor allem mit strategischen Themenstellungen zu befassen. Im Fortschrittsbericht werden die aggregierten Ergebnisse präsentiert.

Insgesamt 14 Kriterien beziehen sich auf das Verfassen und die Offenlegung einer detaillierten Klimastrategie sowie einer Engagement-Strategie. Das dringliche Thema Ausstieg aus fossilen Energieträgern wird durch fünf Kriterien abgedeckt. Weitere fällig gewordene Kriterien beziehen sich auf Zielsetzungen für das Kerngeschäft, den Ausstieg aus Kernenergie sowie betriebsökologische und soziale (Mindest-)Anforderungen.

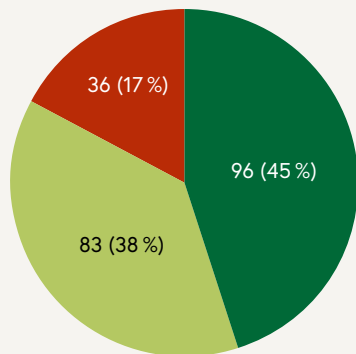
Kriterien Erfüllung: Gesamtüberblick der Evaluierung

Insgesamt hatten die neun Mitglieder der Green Finance Alliance im ersten Jahr aggregiert 215 Kriterien umzusetzen. Für fast die Hälfte dieser Kriterien (45 Prozent) wurden bereits im ersten Jahr die ambitionierten Anforderungen vollständig erfüllt. Für weitere 38 Prozent wurden die Ansprüche teilweise erfüllt, weshalb Nachbesserungen in Auftrag gegeben wurden. Die Nachbesserungsaufträge sind im inhaltlichen Umfang und in dem damit verbundenen Umsetzungsaufwand sehr unterschiedlich ausgefallen: Während bei einigen teilweise erfüllten Kriterien lediglich geringe Anpassungen zur nachträglichen vollständigen Erfüllung der Anforderungen nötig sind, handelt es sich bei anderen Nachbesserungsaufträgen um deutlich umfangreichere Arbeiten. Positiv wird beurteilt, dass trotz der zahlreichen Anforderungen im ersten Jahr lediglich 17 Prozent der Kriterien nicht erfüllt wurden.

Bei den hier vorgestellten Ergebnissen handelt es sich um eine aggregierte Darstellung. Wichtig ist zu erwähnen: Die mitgliederspezifischen Ergebnisse sind teilweise sehr unterschiedlich ausgefallen. Alle Mitglieder haben ein positives Gesamtbild erzielt und damit eine bedingt positive Entscheidung des Lenkungsgremiums erreicht. Jedoch gab es zwischen den Mitgliedern große Abweichungen im Erfüllungsgrad der Kriterien und in den dadurch festgelegten Nachbesserungsaufträgen. Während einige Finanzunternehmen nur punktuelle Anpassungen bis Ende 2023 erfüllen müssen, stehen für andere Mitglieder umfangreichere Arbeiten in den nächsten Monaten an. Anzumerken ist, dass fast alle Nachbesserungsaufträge zeitnah bis Ende 2023 zu erfüllen sind. Deshalb stehen die ausschreibende Stelle sowie die Koordinierungsstelle bei der Umsetzung fachlich unterstützend zur Seite.

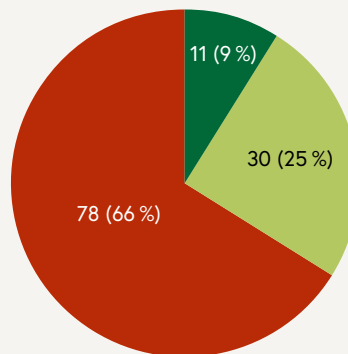
Evaluierungsergebnisse (aggregiert)

Erfüllungsgrad der Kriterien/Anzahl (in %)



■ vollständig erfüllt
■ teilweise erfüllt
■ nicht erfüllt

Proaktive Nachbesserungsvorschläge/Anzahl (in %)



■ vorhanden
■ teilweise vorhanden
■ nicht vorhanden

Hoher Erfüllungsgrad: Über 80 Prozent der Kriterien wurden zumindest teilweise erfüllt.

Bei jenen Kriterien, die nicht vollständig erfüllt wurden (rund 55 Prozent), wurde überprüft, ob das Mitglied einen proaktiven Nachbesserungsvorschlag gemacht hat. Dies war bei rund 66 Prozent der betroffenen Kriterien nicht der Fall. Da es sich dabei um eine optionale Angabe des Mitglieds im Rahmen des Monitorings handelt, ist dieses Ergebnis nicht in die Gesamtevaluierung eingeflossen und hat daher nur einen informativen Charakter. Bei 25 Prozent der betroffenen Kriterien lag ein Nachbesserungsvorschlag teilweise vor, jedoch mussten zusätzliche Elemente zur nachträglichen vollständigen Kriterienerfüllung ergänzt werden. Bei neun Prozent der nicht vollständig erfüllten Kriterien war ein ausreichender proaktiver Nachbesserungsvorschlag vorhanden.

Teilergebnisse nach Subgruppen

Zur granularen Darstellung der Ergebnisse wurden die rund 25 Kriterien in vier Subgruppen unterteilt und die entsprechenden disaggregierten Teilergebnisse ermittelt.

Klimastrategie

Das Teilergebnis für die Subgruppe der Klimastrategie-bezogenen Kriterien fiel am besten aus. Das sind jene Kriterien, die die wichtigsten inhaltlichen Elemente einer Klimastrategie vorgeben. Der hohe Erfüllungsgrad liegt darin begründet, dass die Klimastrategie von den Finanzunternehmen prioritär behandelt wurde. Das Erstellen der Klimastrategie ist der Ausgangspunkt, um klimabezogene Aspekte in das Kerngeschäft des Unternehmens zu integrieren. Über 90 Prozent der Kriterien in dieser Subgruppe wurden zumindest teilweise und fast zwei Drittel sogar vollständig erfüllt. Lediglich acht Prozent der Kriterien wurden nicht umgesetzt.

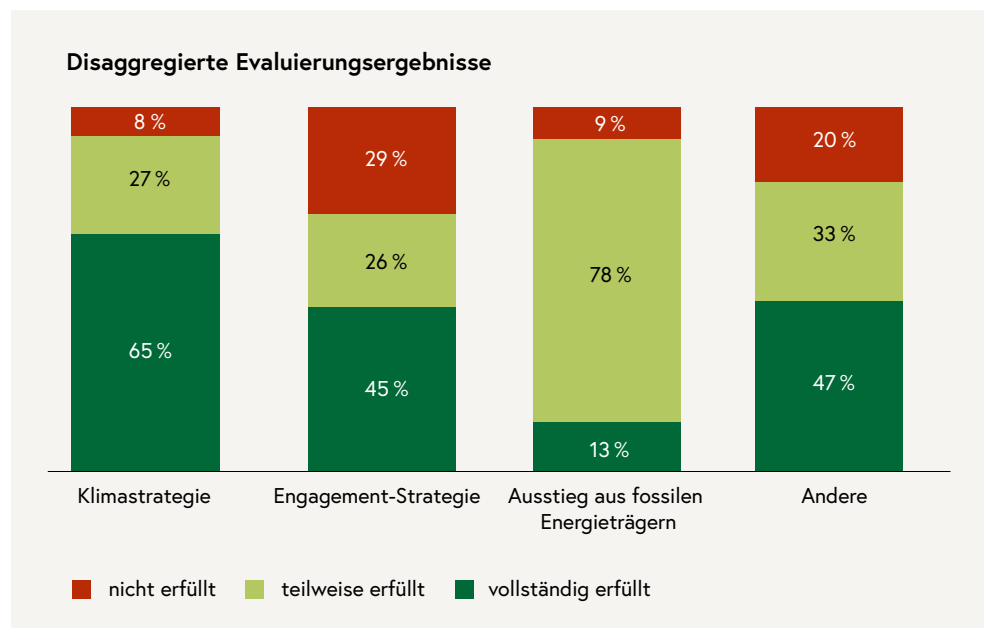
Engagement-Strategie

Das Verfassen der Engagement-Strategie wird in der Regel der Klimastrategie zeitlich nachgereiht. Daher wurde ein geringerer Erfüllungsgrad bei dieser Subgruppe festgestellt. 29 Prozent der Kriterien in dieser Subgruppe sind nachträglich noch vollumfänglich umzusetzen. Es wird erwartet, dass sich die Mitglieder in diesem Jahr umfangreicher mit den Engagement-Anforderungen auseinandersetzen werden.

Ausstieg aus fossilen Energieträgern

Die große Bedeutung des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern spiegelt sich im niedrigen Anteil von neun Prozent nicht erfüllter Kriterien wider. Der große Anteil nur teilweise erfüllter Kriterien liegt unter anderem an einer noch fehlenden klaren Offenlegung seitens der Mitglieder: Während innerhalb einiger Finanzunternehmen die Umsetzung der Kriterien entsprechend den Anforderungen der Green Finance Alliance erfolgt ist, fehlte oftmals eine entsprechend klare Formulierung in den öffentlich abrufbaren Dokumenten. Umfangreiche Nachbesserungen in dieser Subgruppe sind bei jenen Finanzunternehmen nötig, die die Kriterienanforderungen noch nicht für alle durch die Green Finance Alliance abgedeckten Handlungsfelder (Kredit-, Investment- sowie Underwriting-Portfolio) eingeführt haben.

Sehr unterschiedliche Ergebnisse zeigen sich in den Subgruppen.



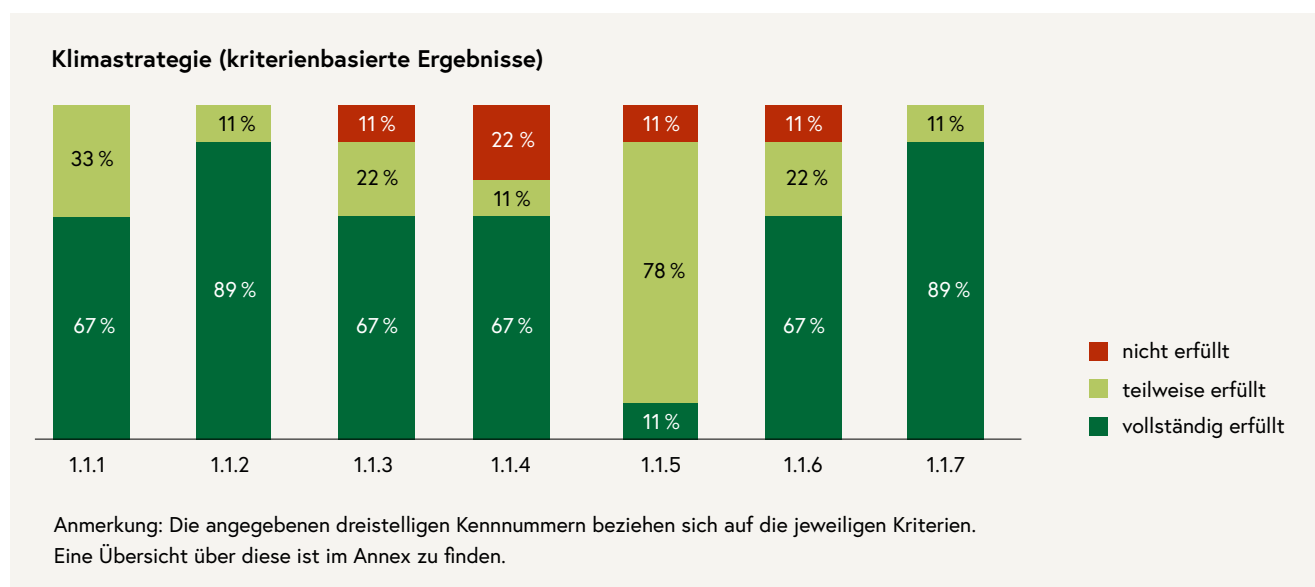
Im Folgenden werden die Evaluierungsergebnisse auf der Ebene der Kriterien beschrieben und in Grafiken (entsprechend der Kriterien-Kennnummer) dargestellt. Eine Zuordnung der Kriterien zu ihren Kennnummern ist im Annex zu finden.

Detailergebnis: Klimastrategie

Die Mitglieder haben gesamthaft ein sehr gutes Evaluierungsergebnis bei den Kriterien zur Klimastrategie erzielt. Auch die Ergebnisse auf der Detailebene der sieben maßgeblichen

Kriterien bestätigen dieses Gesamtbild. Hervorzuheben ist mit 89 Prozent vollständiger Erfüllung die Internalisierung der Klimastrategie im eigenen Unternehmen (1.1.2). Bei diesem Kriterium waren die Mitglieder aufgefordert, offenzulegen, wie das Climate Mainstreaming im eigenen Unternehmen (beispielsweise im Bereich Governance und Risikomanagement) erfolgt und welche Schwerpunkte geplant sind. Auch die Darstellung der Strategie für die Betriebsökologie (1.1.7) konnte den gleichen Erfüllungsgrad erzielen.

Nachbesserungsbedarf ist bei der Definition von Kennzahlen sowie der Einführung von kurz-, mittel- und langfristigen unternehmensspezifischen Zielsetzungen nötig (1.1.5). Der hohe Anteil jener Mitglieder, die das Kriterium nur teilweise erfüllt haben, ist größtenteils damit zu erklären, dass einige Finanzunternehmen sich für den Zielvalidierungsprozess von SBTi (Science Based Targets initiative) entschieden haben, der erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann. Andere wiederum wollen zuerst die Ergebnisse ihrer Treibhausgasbilanzierung basierend auf dem für 2023 verpflichtend vorgegebenen PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) abwarten, um sich anschließend emissionsbasierte Ziele zu setzen. Daher ist (auch aufgrund der kommunizierten Nachbesserungsaufträge) bis Ende 2023 die Formulierung und Offenlegung entsprechender Kennzahlen sowie Ziele zu erwarten.



Detailergebnis: Engagement-Strategie

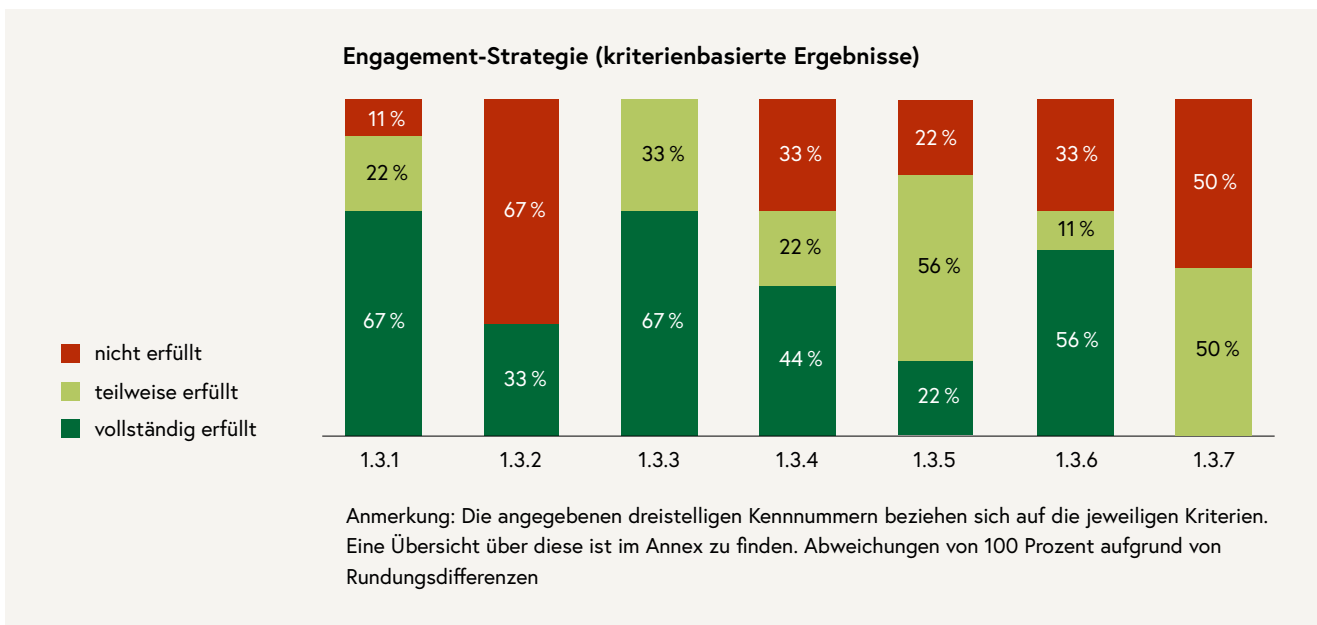
Beim Erfüllungsgrad der Kriterien für die Engagement-Strategie liegen teilweise sehr unterschiedliche Evaluierungsergebnisse vor: Beispielsweise haben alle Mitglieder die Offenlegung der eingesetzten klimabezogenen Ansätze für das Engagement mit ihren investierten, finanzierten sowie versicherten Unternehmen (1.3.3) zumindest teilweise erfüllt. Vor allem der bilaterale Austausch mit diesen Unternehmen sowie (bei Investments über Drittfonds) mit Vermögensverwaltern wurde als wichtiger Kommunikationskanal hervorgehoben. Andere Anforderungen, beispielsweise die Offenlegung des Priorisierungsansatzes (1.3.4) sowie der möglichen Konsequenzen (1.3.6), wurden von einem Drittel

Klimastrategie: ein hoher Erfüllungsgrad bei der Auswertung nach den einzelnen Kriterien.

(33 Prozent) der Mitglieder nicht erfüllt. Was generell zu einer mangelhaften Erfüllung bei den Engagement-Kriterien geführt hat, war die fehlende vollständige Abdeckung aller für das Finanzunternehmen relevanten Handlungsfelder (Investment-, Kredit- und Underwriting-Portfolio).

Der hohe Grad der unzureichenden Erfüllung von Kriterium 1.3.2 kann teilweise auf die missverständliche Umsetzung der Inhalte des Kriteriums zurückgeführt werden: Dieses gibt die Zielsetzung der Engagement-Aktivitäten auf Basis der „Three Asks“ der Climate Action 100+ Initiative vor. Diese drei Schlüsselfragen verlangen die Integration einer starken Governance, die Verbesserung der klimabezogenen Unternehmensberichterstattungen sowie klare Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei den investierten Unternehmen – und nicht beim eigenen Finanzunternehmen.

Nachbesserungen sind bei 78 Prozent der Mitglieder bei der Offenlegung von Messgrößen zur Erfolgsmessung von Engagement nötig (1.3.5). Nur wenn klar ist, wie Erfolg oder Misserfolg von Engagement-Aktivitäten (qualitativ oder quantitativ) gemessen werden, können Engagement sowie mögliche Konsequenzen aktiv gesteuert werden.



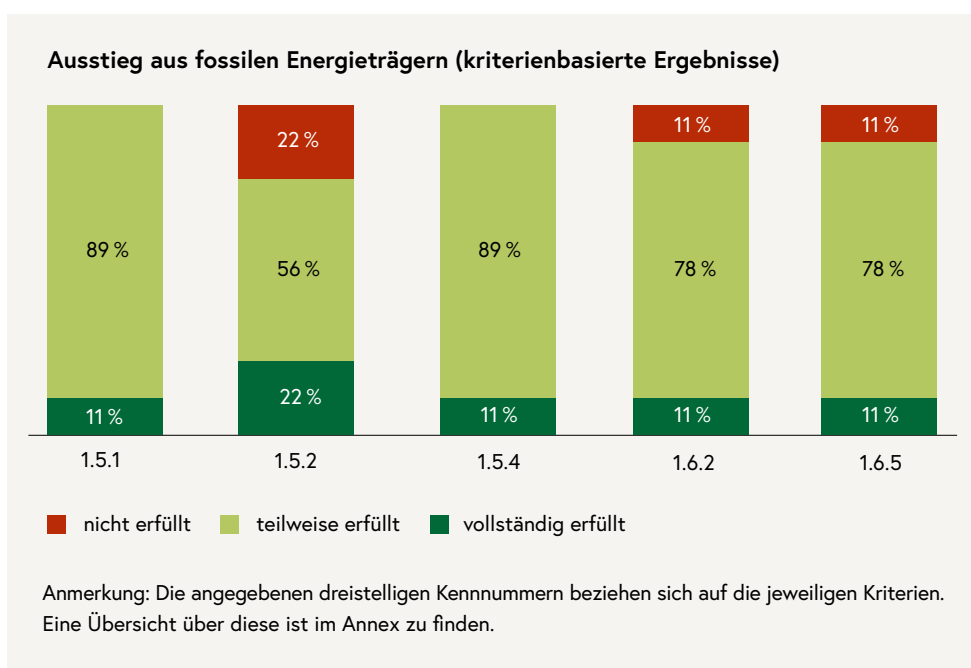
Engagement-Strategie: sichtbarer Nachholbedarf mit sehr unterschiedlichen Detailergebnissen.

Detailergebnis: Ausstieg aus fossilen Energieträgern

Beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern war bereits Ende 2022 die Erfüllung von fünf Kriterien fällig: Zwei davon betreffen die Einführung von Richtlinien zum Ausstieg aus Kohle (1.5.4) und Erdöl (1.6.5) sowie den Stopp des Ausbaus fossiler Infrastruktur. Weitere Kriterien, vor allem für konventionelles Erdöl und Erdgas, werden in den kommenden Jahren fällig.

Die kriterienbezogenen Ergebnisse in dieser Subgruppe waren größtenteils einheitlich: Während vereinzelt Mitglieder die Kriterien nicht erfüllt haben, konnte die Mehrheit einen guten Erfüllungsgrad („teilweise erfüllt“) erzielen. Überraschend war, dass die wenigsten Mitglieder die Kriterien vollständig erfüllt haben. Die Gründe dafür waren

unterschiedlich: So haben einige Mitglieder zwar in ihren internen Prozessen alle vom Ausstieg betroffenen Elemente der fossilen Wertschöpfungskette implementiert, jedoch nicht explizit in ihren Offenlegungen dargelegt. Auch die Existenz und der Umgang mit dem Bestandsportfolio wurden in den entsprechenden Dokumenten teilweise nicht ausreichend klar offengelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen sehr wohl eine interne Implementierung der Green Finance Alliance Kriterien erfolgt ist und die Nachbesserungsaufträge daher lediglich die entsprechenden Offenlegungen einfordern. Andere Finanzunternehmen wiederum haben die fossilen Ausstiegskriterien nicht für alle relevanten Handlungsfelder ihrer Geschäftsaktivitäten eingeführt. Für diese müssen im Rahmen der Nachbesserungsaufträge wesentliche Erweiterungen des Anwendungsbereichs implementiert werden.



Fossiler Ausstieg: einheitlicher Erfüllungsgrad bei allen Kriterien.

Detailergebnis: weitere Kriterien

Eine vierte Subgruppe („Andere“) fasst Kriterien bezogen auf Zielsetzungen für das Kerngeschäft, den Ausstieg aus Kernenergie sowie betriebsökologische und soziale (Mindest-)Anforderungen zusammen. Das beste Ergebnis haben die Mitglieder beim Kriterium zu den sozialen (Mindest-)Anforderungen erreicht.

Die Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance ist ein gemeinsamer, langfristiger und ehrgeiziger Pfad. Nachbesserungsaufträge sind daher als konstruktive, begleitende Rückmeldungen an die Mitglieder zu betrachten. Nur durch diese kann der dringend benötigte klimabezogene Fortschritt erreicht und das hohe Ambitionsniveau der Green Finance Alliance erfüllt werden.

Ausblick: das nächste Green Finance Alliance Jahr

Erweiterung der Kriterien, Biodiversitätsaspekte und neue Bewerbungsphase: Für bestehende und neue Mitglieder der Green Finance Alliance geht es dynamisch weiter. Eingebettet in die regulatorischen Vorgaben wird sich die Initiative auch im kommenden Jahr weiterentwickeln.

Im Sustainable Finance Bereich geht es dynamisch voran: Neue Themenbereiche werden wissenschaftlich aufgearbeitet und durch innovative Methoden, Tools und Standards abgedeckt. Gleichzeitig treten immer mehr, in der Vergangenheit initiierte, regulatorische Anforderungen in Kraft – damit sollen sowohl die Offenlegungen als auch die Datenlage verbessert werden. Für die Green Finance Alliance ergibt sich daraus die Herausforderung, weiterhin am Puls internationaler Entwicklungen zu bleiben und diese für die Mitglieder aufzuarbeiten und zu integrieren.

Im Herbst 2023 wird zum zweiten Mal eine überarbeitete Version des „Green Finance Alliance Handbuchs“ veröffentlicht. Auch der Kriterienkatalog wird auf seine Aktualität hin geprüft, notwendige Anpassungen werden vorgenommen. Zur Diskussion stehen unter anderem die Integration neuer Themengebiete, wie der Treibhausgasbilanzierung von versicherungsbedingten Emissionen, die Abdeckung des Beratungsgeschäfts (bezogen auf Transaktionen am Kapitalmarkt) sowie die Berücksichtigung der Biodiversität. Bei all diesen Themengebieten stehen die Expertinnen und Experten des Green Finance Alliance Beirats, der Koordinierungsstelle sowie der ausschreibenden Stelle unterstützend zur Seite.

Für die Mitglieder der Green Finance Alliance wird es in den nächsten Monaten erneut zahlreiche Informations- und Austauschformate geben. Während in Workshops und Webinaren primär die Wissensvermittlung als Grundlage für die Kriterienumsetzung im Fokus steht, bieten bilaterale Fachgespräche den Mitgliedern die Möglichkeit, ihre konkreten Fragen direkt an die Expertinnen und Experten der Initiative zu stellen.

Interessierte Finanzunternehmen haben ab Herbst erneut die Möglichkeit, sich für eine Mitgliedschaft zu bewerben. Die wichtigste Neuerung: Es wird keine zeitlich begrenzte Bewerbungsfrist mehr geben. Somit erhalten Finanzunternehmen die Möglichkeit, sich laufend als Green Finance Alliance Mitglied zu bewerben. Zur Vorbereitung haben sie die Möglichkeit, an der Observer-Gruppe teilzunehmen und sich in den kommenden Webinaren zu informieren. Unternehmensspezifische Fragen können sie zudem im bilateralen Austausch mit dem Helpdesk in der Koordinierungsstelle klären.

Exkurs: Integration von Biodiversität ins Kerngeschäft von Finanzunternehmen

Von intensiver Landnutzung, der Ausbeutung von Organismen über den Klimawandel sowie die Verschmutzung bis zur Einbringung ortsfremder Arten: Der Verlust unserer Umwelt spiegelt sich auch im Artenverlust wider. Auch der Finanzbereich muss die Biodiversitätskrise zunehmend als zentrale Dimension betrachten.

Aktuelle Aussterberaten liegen zwischen 100- und 1.000-mal höher als die natürliche Aussterberate ohne den Einfluss des Menschen.¹ Das veranlasst einige Wissenschaftler:innen dazu, von einem Massenaussterben zu reden, wie es ein solches bis dato nur fünf Mal in der geologischen Erdgeschichte gegeben hat.² Schätzungen zufolge sind eine Million Arten gegenwärtig vom Aussterben bedroht, das entspricht im Mittel 25 Prozent der meisten untersuchten Tier- und Pflanzengruppen.³ Auch in Österreich sind die Erhaltungszustände untersuchter Lebensraumtypen und Arten unzureichend: 44 Prozent der Lebensraumtypen sowie 34 Prozent der Arten weisen einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand auf.⁴

Wir sehen uns mit dem Problem konfrontiert, dass unsere Wirtschaftstätigkeiten die Fähigkeit der Natur zunehmend einschränken, jene Leistungen ausreichend bereitzustellen, die maßgeblich zu unserem Überleben und Wohlbefinden beitragen. Ein erster globaler Bericht über den Zustand und die Integrität von Biodiversität und Ökosystemen aus dem Jahr 2019 zeigt, dass 14 von 18 Kategorien dieser Naturleistungen seit 50 Jahren

-
- 1 Science. "The Biodiversity of Species and their Rates of Extinction, Distribution, and Protection". 2014, [researchgate.net/publication/262787160_The_biodiversity_of_species_and_their_rates_of_extinction_distribution_and_protection](https://www.researchgate.net/publication/262787160_The_biodiversity_of_species_and_their_rates_of_extinction_distribution_and_protection)
 - 2 Nature. "Has the Earth's sixth mass extinction already arrived?". 2011, [researchgate.net/publication/50267709_Has_the_Earth's_Sixth_Mass_Extinction_Already_Arrived_Nature](https://www.researchgate.net/publication/50267709_Has_the_Earth's_Sixth_Mass_Extinction_Already_Arrived_Nature) PNAS. "Vertebrates on the brink as indicators of biological annihilation and the sixth mass extinction". 2020, [pnas.org/doi/10.1073/pnas.1922686117](https://doi.org/10.1073/pnas.1922686117)
 - 3 Science. "Pervasive human-driven decline of life on Earth points to the need for transformative change". 2019, [researchgate.net/publication/337933460_Pervasive_human-driven_decline_of_life_on_Earth_points_to_the_need_for_transformative_change](https://www.researchgate.net/publication/337933460_Pervasive_human-driven_decline_of_life_on_Earth_points_to_the_need_for_transformative_change)
 - 4 Umweltbundesamt. „Erhebung und Bewertung von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich, Berichtszeitraum 2013–2018 Endbericht – Kurzfassung“. 2020, [researchgate.net/publication/346393017_Erhebung_und_Bewertung_von_Lebensraumtypen_und_Arten_von_gemeinschaftlicher_Bedeutung_in_Osterreich_Berichtszeitraum_2013-2018_Endbericht_-Kurzfassung](https://www.researchgate.net/publication/346393017_Erhebung_und_Bewertung_von_Lebensraumtypen_und_Arten_von_gemeinschaftlicher_Bedeutung_in_Osterreich_Berichtszeitraum_2013-2018_Endbericht_-Kurzfassung)

einen abnehmenden Trend aufweisen. Davon betroffen sind hauptsächlich regulierende und nichtmaterielle Ökosystemdienstleistungen.⁵ Zum Beispiel sind Bestäubungsleistungen in der Landwirtschaft im Wert von 234 bis 577 Milliarden US-Dollar gefährdet.

Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework

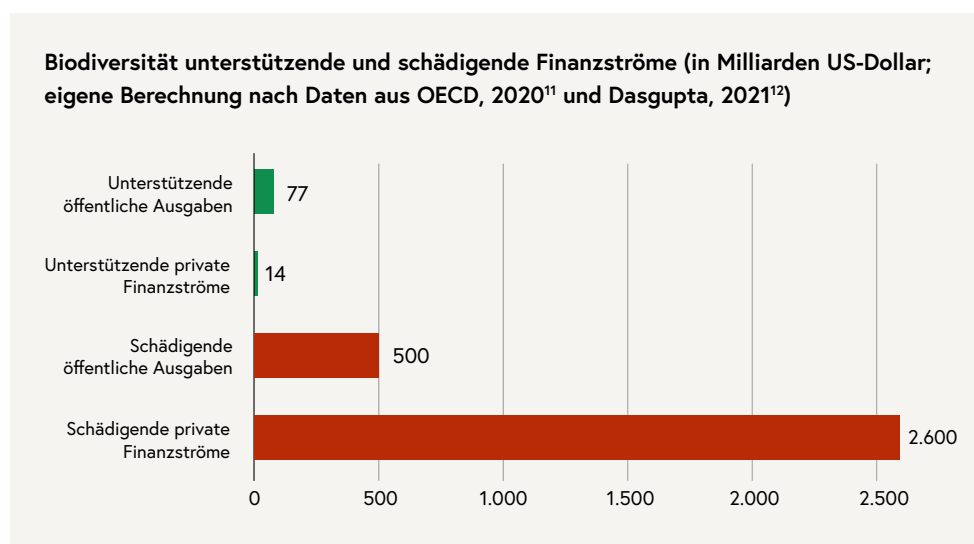
Im Dezember 2022 wurde in Montreal, Kanada, ein globales Rahmenwerk⁶ beschlossen, das erstmals offiziell die Vision einer Gesellschaft in Harmonie mit der Umwelt bis 2050 verschriftlicht. In diesem werden Ziele angeführt, die auf dem Weg dorthin erreicht werden sollen. Die Ausrichtung aller Finanzströme an den vereinbarten Zielen gehört zu den langfristigen Maßnahmen des Rahmenwerks. Bis 2030 sollen 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr zusätzlich für Schutz und Erhaltung von Ökosystemen und Biodiversität mobilisiert werden. Zudem wird die Abschaffung von schädigenden Subventionen von mindestens 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr angestrebt.

Biodiversität und Finanzsektor

Der Finanzsektor gilt als wichtiger Hebel für die angestrebte Transformation.⁷ Diese Aufgabe kann er allerdings nur wahrnehmen, wenn er die begleitenden Chancen und Risiken frühzeitig erkennt, analysiert und dementsprechende Handlungen setzt. Ungefähr die Hälfte des globalen BIPs ist in hohem oder moderatem Maße abhängig von einer intakten Umwelt und durch den Verlust derselben einem besonderen Risiko des Verlustes ausgesetzt.⁸ Gleichzeitig besteht eine Finanzierungslücke von 598 bis 824 Milliarden US-Dollar pro Jahr, um den Erhalt von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen zu gewährleisten.⁹

-
- 5 Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES). "Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services". 2019, ipbes.net/document-library-catalogue/summary-policymakers-global-assessment-laid-out
 - 6 CBD. "Kunming-Montreal Global biodiversity framework". 2022, cbd.int/article/cop15-final-text-kunming-montreal-gbf-221222
 - 7 IPBES. "Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services". 2019, ipbes.net/document-library-catalogue/summary-policymakers-global-assessment-laid-out
 - 8 WEF. "Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy". 2022, weforum.org/reports/nature-risk-rising-why-the-crisis-engulfing-nature-matters-for-business-and-the-economy/
 - 9 The Paulson Institute. "Financing Nature: Closing the global biodiversity financing gap". 2020, paulsoninstitute.org/conservation/financing-nature-report/

Durch den gezielten Schutz von Ökosystemen kann auch ein positiver Mehrwert geschaffen werden. So wurde zum Beispiel berechnet, dass die Vermeidung der Überschreitung eines Kippunktes im Amazonas-Regenwald einen ökonomischen Mehrwert von rund 339,3 Milliarden US-Dollar schafft.¹⁰ Der Finanzmarkt hat ein großes Potenzial, die Wirtschaft in eine nachhaltigere Richtung zu transformieren. Dennoch zeigt ein aktueller Vergleich von Finanzströmen, die einerseits den Schutz von Arten und Ökosystemen unterstützen und andererseits der Umwelt (indirekt) schaden, ein ernüchterndes Bild.



Schädigende Finanzströme stellen unterstützende in den Schatten.

Sowohl die potenziellen physischen Folgen des Biodiversitätsverlusts, wie Ernteauffälle oder Lieferkettenunterbrechungen, als auch der enorme Überhang an biodiversitätsschädigenden Finanzströmen, die im Zuge einer ambitionierten Umweltpolitik zu *Stranded Assets*¹¹ werden können, bergen für Finanzmarktteilnehmende Risiken. Auch der zivilgesellschaftliche Druck wird mit der fortschreitenden Biodiversitätskrise zunehmen. Das wiederum kann zu Reputationsrisiken für Finanzmarktteilnehmende führen. Auch Haftungsrisiken sind nicht ausgeschlossen.¹² Das *Network for Greening the Financial System* (NGFS) erklärt, dass naturbezogene Risiken die Finanzmarktstabilität gefährden können.¹³

10 IDB. "An Amazon Tipping Point: The Economic and Environmental Fallout". 2021, publications.iadb.org/en/amazon-tipping-point-economic-and-environmental-fallout

11 „Gesträndete“, plötzlich unproduktive Vermögenswerte.

12 Vergleiche zum Beispiel aktuelle Vorgehensweisen gegen Greenwashing; morningstar.co.uk/uk/news/226564/dws-and-the-global-crackdown-on-greenwashing.aspx

13 NGFS. "NGFS acknowledges that nature-related risks could have significant macroeconomic and financial implications". 2022, ngfs.net/en/communique-de-presse/ngfs-acknowledges-nature-related-risks-could-have-significant-macroeconomic-and-financial

„Finanzinstitute sind biodiversitätsbezogenen Risiken ausgesetzt. Jeder Verlust an intakter Natur hat negative finanzielle Auswirkungen. Wollen Finanzinstitute erfolgreich bleiben, müssen sie sowohl Klima- als auch Biodiversitätsschutz systematisch in ihr Kerngeschäft integrieren. Es braucht ein Wirtschaften mit der Natur und nicht gegen diese.“ — Lisa Simon (WWF), Mitglied im Beirat der Green Finance Alliance

Finanzberichtsrahmenwerke zu Natur und Biodiversität

Als Antwort auf diese Herausforderungen haben sich verschiedene Initiativen gebildet, um naturbezogene Risiken und Chancen in den Rahmen einer standardisierten Berichterstattung einzubetten. Zwei davon werden hier vorgestellt: die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) und die Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF).

Die TNFD ist eine Initiative von Marktteilnehmenden mit dem Ziel, naturbezogene Risiken und Chancen sowie Abhängigkeiten und Auswirkungen besser in finanzielle und wirtschaftliche Entscheidungen zu integrieren. Die Publikation des finalen Rahmenwerks ist für September 2023 geplant. Im Zentrum steht der sogenannte LEAP-Ansatz (Locate, Evaluate, Assess, Prepare). Der vierstufige Prozess besteht aus folgenden Punkten:

- **Locate:** Erfassung von ökosystemspezifischen Daten an allen Unternehmensstandorten und dort, wo Unternehmenstätigkeiten mit der umgebenden Natur in Kontakt kommen, wie durch die Ableitung von Prozesswasser
- **Evaluate:** Evaluierung der Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und der Einflüsse auf betroffene Ökosysteme in Bezug auf die Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens
- **Assess:** Ableitung und Bewertung daraus resultierender Risiken und Chancen
- **Prepare:** die aus den vorangegangenen Schritten resultierenden Anpassungen in Geschäftsstrategie und Berichtslegung

Für Finanzunternehmen bietet LEAP flexible Ansätze für die Auswahl des zu untersuchenden Geschäftszweiges oder -feldes, den Einstiegspunkt in die Analyse und ihre methodische Tiefe. So kann zum Beispiel eine Bank in einem ersten Schritt nur ihr Portfolio an Unternehmenskrediten genauer unter die Lupe nehmen (oder nur einen Teil dieses Portfolios). Die Analyse kann auf Basis der geografischen Lokalisierung der betroffenen Unternehmen vorgenommen werden, auf Basis der Anlageklasse oder auf Basis der betroffenen Ökosysteme.

Eine weitere Initiative, die von Marktteilnehmenden getragen wird, ist PBAF. Das Ziel von PBAF ist die Erarbeitung eines Standards zur Erhebung von Biodiversitätsimpacts und -abhängigkeiten.¹⁴ Der Ansatz von PBAF unterscheidet sich insofern von jenem der

14 PBAF. "A Biodiversity Accounting Standard for the Financial Industry". 2023, pbafglobal.com/standard

TNFD, als dass er explizit für Finanzunternehmen entwickelt wurde. Der PBAF-Standard fokussiert auf Biodiversitätsthemen und beschreibt Ansätze zur Biodiversitätsfolgenabschätzung (biodiversity impact assessment) und Biodiversitätsfußabdruckmessung (biodiversity footprinting).

PBAF schlägt eine stufenweise Herangehensweise an Biodiversitätsfolgenabschätzung vor: Diese startet mit der Identifikation von Hochrisikosektoren und Unternehmen im Portfolio, vergleicht Finanzierungen und Investments in diese Sektoren und Unternehmen mit geolokalisierten Daten, quantifiziert die potenziellen Wirkungen dieser Finanzierungen und Investments mittels einer Fußabdruckmessung und misst die tatsächlichen Wirkungen vor Ort.

Eine zentrale Frage ist, was nach der Folgenabschätzung mit den generierten Daten passieren soll. Im Gegensatz zu Klimaszenarien steckt die Entwicklung von Biodiversitätsszenarien noch in den Kinderschuhen. Daher kann es Finanzunternehmen schwerfallen, sich wissenschaftsbasierte Ziele in diesem Bereich zu setzen. Abhilfe soll in näherer Zukunft eine Zusammenarbeit zwischen TNFD und NGFS zur Entwicklung solcher Szenarien für den Finanzsektor schaffen.

Erwartungen und Ausblick

Angetrieben durch die regulatorischen Entwicklungen auf EU-Ebene, wird sich in den kommenden Jahren die Datenverfügbarkeit zu biodiversitätsrelevanten Themen stark verbessern. Trotzdem wird die Herausforderung bestehen bleiben, diese Daten auf der Ebene eines Investment- oder Kreditportfolios adäquat zu analysieren, zu aggregieren und zu interpretieren. In einem nächsten Schritt ist zu entscheiden, wie mit dem Ergebnis einer solchen Analyse umgegangen werden und welchen Einfluss es auf Managemententscheidungen haben soll. Schlussendlich bedarf es einer Integration von biodiversitätsrelevanten Erwägungen in alle Geschäftsbereiche jedes (Finanz-) Unternehmens, um unsere Wirtschaftstätigkeiten wieder in den Rahmen der planetaren Grenzen¹⁵ zurückzuführen und damit effektiv zur Erhaltung der Lebensgrundlagen unseres Planeten beizutragen.

15 Stockholm Resilience Centre. "The Nine Planetary Boundaries". 2023, [stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries/the-nine-planetary-boundaries.html](https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries/the-nine-planetary-boundaries.html)

Annex

In der folgenden Tabelle sind alle Kriterien, die per Ende 2022 von den Green Finance Alliance Mitgliedern umzusetzen waren, dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht Kriterien

Kennnr.	Kriterium
1.1.1	<p>Einführung einer Klimastrategie, deren wesentliche Elemente auf der Website des GF-Alliance Mitglieds öffentlich abrufbar sind. Der Aufbau der Klimastrategie soll sich an den „Guidelines on reporting climate-related information“ der Europäischen Kommission orientieren, die folgende fünf Kernelemente für die Berichterstattung definieren: business model; policies and due diligence processes; outcomes; principal risks and their management; key performance indicators. Die Strategie soll einen Überblick über die Schwerpunkte und Zielsetzungen des GF-Alliance Mitglieds geben.</p> <p>Folgende Kriterien sollen in der Klimastrategie berücksichtigt werden:</p>
1.1.2	<p>Climate Mainstreaming: Darstellung der geplanten Schwerpunkte zur Internalisierung der Klimastrategie im eigenen Unternehmen (zum Beispiel Governance, Risikomanagement, Fortbildungen).</p>
1.1.3	<p>Grüne Aktivitäten ausweiten: Darstellung der geplanten Schwerpunkte, um grüne Aktivitäten auszuweiten und Kapital für Klimaziele zu mobilisieren (zum Beispiel im Rahmen der Produktstrategie, Projekte).</p>
1.1.4	<p>Vergütungspolitik: Darstellung, wie die Klimastrategie (insbesondere Klimarisiken) auch in der Vergütungspolitik des GF-Alliance Mitglieds berücksichtigt wird.</p>
1.1.5	<p>Kennzahlen und Ziele: Einführung von klimarelevanten Kennzahlen sowie kurz-, mittel- und langfristigen unternehmensspezifischen Zielsetzungen auf Basis dieser Kennzahlen. Die Erreichung der Ziele soll einen relevanten Beitrag zur Ausrichtung des Kerngeschäfts am 1,5-°C-Ziel leisten.</p> <p>Beim Einsatz von Klimaszenarien ist zu beachten, dass diese einem 1,5-°C-Szenario mit keiner oder geringer Überschreitung („no or low overshoot scenario“) entsprechen.</p> <p>Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sollen skizziert werden.</p>
1.1.6	<p>Transitionsplan: Transitionspläne sollen widerspiegeln, wie die klimarelevanten unternehmensspezifischen Zielsetzungen erreicht werden sollen. Dazu gehören geplante Maßnahmen und Initiativen.</p>
1.1.7	<p>Betriebsökologie: Die Strategie für die Betriebsökologie ist getrennt von jener für das Kerngeschäft darzustellen, damit eine klare Abgrenzung ersichtlich ist.</p>

Kennnr.	Kriterium
1.3.1	Einführung einer Engagement-Strategie, deren wesentliche Elemente auf der Website des GF-Alliance Mitglieds öffentlich abrufbar sind. Die Engagement-Strategie kann sowohl in die Klimastrategie integriert als auch in einer anderen oder in einer eigenständigen Publikation veröffentlicht werden.
1.3.2	<p>Entsprechend der Agenda der Climate Action 100+ Initiative sollen die klimabezogenen Engagement-Anstrengungen des GF-Alliance Mitglieds sich vor allem an folgenden Eckpunkten für die Zielausrichtung orientieren („The Three Asks“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementierung einer starken Governance, welche deutlich die Verantwortung des Vorstands in Bezug auf Klimawandel-bezogene Risiken ebenso wie seine diesbezügliche Kontrollfunktion artikuliert. • Ergreifung von Maßnahmen, die zu einer Reduktion der THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette führen und konsistent mit den Klimazielen des Pariser Übereinkommens sind. • Verbesserung der Unternehmensberichterstattung übereinstimmend mit den finalen Empfehlungen der TCFD und den sektorspezifischen Guidelines der Global Investor Coalition on Climate Change (GIC). <p>Folgende Kriterien sollen in der Engagement-Strategie berücksichtigt werden:</p>
1.3.3	<p>Offenlegung des eingesetzten klimabezogenen Engagement-Ansatzes und der Engagement-Aktivitäten, zum Beispiel: Einsatz externer Service-Provider, Teilnahme bei internationalen Initiativen, Unternehmensmeetings, Klimaziel-spezifische Statements bei Hauptversammlungen, Voting-Verhalten, direkte Anschreiben an das Unternehmen.</p>
1.3.4	<p>Offenlegung des Priorisierungsansatzes zur Auswahl von Unternehmen, mit denen klimabezogenes Engagement betrieben wird, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung von Unternehmen mit den höchsten THG-Emissionen. • Priorisierung von gewissen THG-intensiven Sektoren/Regionen. • Priorisierung auf Basis der PACTA-, SBTi-Auswertungen. • Priorisierung auf Basis der PCAF-Standard-basierten THG-Fußabdruck-Ergebnisse.
1.3.5	<p>Erfolgsmessung: Mit welchen qualitativen und/oder quantitativen Messgrößen wird der Erfolg von klimabezogenen Engagement-Aktivitäten gemessen? Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Governance im Unternehmen, welche deutlich die Verantwortung des Vorstands in Bezug auf Klimawandel-bezogene Risiken ebenso wie seine diesbezügliche Kontrollfunktion artikuliert, hat sich verbessert. • Das Unternehmen hat sich Paris-kompatible Klimaziele gesetzt und eine klare Dekarbonisierungsstrategie definiert. • Die klimabezogene Berichterstattung des Unternehmens hat sich verbessert. • Das Unternehmen legt seine THG-Emissionen gemäß GHG Protocol offen (inklusive Scope 3, wo relevant).
1.3.6	<p>Konsequenzen: Welche Maßnahmen/Eskalationsstufen werden ergriffen, wenn klimabezogene Engagement-Aktivitäten über eine gewisse Zeit nicht erfolgreich sind (zum Beispiel offene Briefe, Einschränkung der Kundinnen- und Kundenbeziehung, Voting-Verhalten, Divestment)?</p>

Kennnr.	Kriterium
1.3.7	<p>Zusätzliches Kriterium bei Aktienpositionen in Investmentportfolios: Voting-Strategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für die Voting-Entscheidungen zuständig? (Sind das die Portfoliomanager:innen? Gibt es eine zentrale Abteilung?) • Werden Proxy-Voting-Provider eingesetzt? Wenn ja, welche? • Offenlegung von allgemeinen Grundsätzen/Kriterien, die für das Voting-Verhalten entscheidend sind. • Offenlegung spezifischer Grundsätze/Kriterien, die für das Voting-Verhalten in Bezug auf klimabezogene Fragestellungen relevant sind. • Falls externe Assetmanager:innen beauftragt sind, gilt auch für diese die Voting-Strategie?
1.5.1	<p>Es dürfen keine neuen Investitionen/Finanzierungen (Investment-/Kreditportfolio) und/oder Versicherungen (Underwriting-Portfolio) in/für Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor (Exploration, Verarbeitung/Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung) erzielen, erfolgen. Davon ausgenommen sind Unternehmen, die nicht in den Ausbau ihrer Kohleinfrastruktur investieren. Falls die für die Evaluierung des Ausbaus nötigen Daten dem GF-Alliance Mitglied nicht zur Verfügung stehen, so gilt stattdessen, dass sich die Unternehmen öffentlich zur Dekarbonisierung des Kerngeschäfts entsprechend dem Pariser Übereinkommen bekennen.</p>
1.5.2	<p>Es dürfen keine neuen zweckgebundenen Investitionen/Finanzierungen (Investment-/Kreditportfolio) und/oder Versicherungen (Underwriting-Portfolio) in/für neue Kohleprojekte bezogen auf Aktivitäten im Kohlesektor (Exploration, Verarbeitung/Produktion, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung), die auf den Ausbau der Kohleinfrastruktur abzielen, erfolgen.</p>
1.5.4	<p>Einführung einer Richtlinie für Kohle, in der die Phase-out-Strategie (vor allem in Bezug auf bestehende Portfoliopositionen) mit der Zielsetzung des Ausstiegs bis spätestens 2030 offengelegt wird. Zwischenziele müssen hierbei enthalten sein. Diese Richtlinie kann entweder in die Klimastrategie integriert werden oder in einer anderen beziehungsweise in einer eigenständigen Publikation auf der Website des GF-Alliance Mitglieds veröffentlicht werden.</p>
1.6.2	<p>Es dürfen keine neuen zweckgebundenen Investitionen/Finanzierungen (Investment-/Kreditportfolio) und/oder Versicherungen (Underwriting-Portfolio) in/für neue unkonventionelle Erdölprojekte (Schieferöl, Ölsand, arktisches Öl) bezogen auf Aktivitäten im Erdölsektor (Exploration, Produktion, Verarbeitung, Distribution, Verstromung, Wärmeerzeugung), die auf den Ausbau der Erdölinfrastruktur abzielen, erfolgen. Davon ausgenommen sind gegebenenfalls EU-Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten.</p>
1.6.5	<p>Einführung einer Richtlinie für Erdöl, in der die Phase-out-Strategie mit der Zielsetzung des Ausstiegs im Jahr 2030 (vor allem in Bezug auf die Dekarbonisierungsstrategie bei bestehenden Portfoliopositionen in Erdölunternehmen) offengelegt wird. Zwischenziele mit klaren Zielvorgaben müssen hierbei enthalten sein. Diese Richtlinie kann sowohl in die Klimastrategie integriert werden als auch in einer anderen oder in einer eigenständigen Publikation auf der Website des GF-Alliance Mitglieds veröffentlicht werden.</p>
2.1.2	<p>In der Klimastrategie (1.1) soll offengelegt werden, welche Methode eingesetzt wird, und auf nähere Details/Ausblick für deren Implementierung eingegangen werden.</p>

Kennnr.	Kriterium
2.1.5	<p>Zusätzlich zur langfristigen Zieldimension sollen auch fünfjährige Zwischenziele (2025, 2030 und 2035) für die Portfolioentwicklung gesetzt und in der Klimastrategie (1.1) im Rahmen der Darstellung der Kennzahlen und Ziele veröffentlicht werden. Die Ausgestaltung der Zwischenziele kann sowohl quantitativ als auch qualitativ formuliert werden und sich auch auf einzelne Geschäftsbereiche oder Sektoren beziehen. Jedoch sollen die Zwischenziele einen relevanten Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Portfolioausrichtung hin zur Erreichung des 1,5-°C-Ziels leisten.</p> <p>Beim Einsatz von Klimaszenarien ist zu beachten, dass diese einem 1,5-°C-Szenario mit keiner oder geringer Überschreitung („no or low overshoot scenario“) entsprechen.</p>
3.1.2	<p>In der Klimastrategie (1.1) wird offengelegt, welche Maßnahmen (idealerweise aufgeteilt in kurz-, mittel- und langfristige) geplant sind, um die 1,5-°C-Ausrichtung des Underwriting-Portfolios zu erreichen.</p>
3.1.4	<p>Zusätzlich zur langfristigen Zieldimension sollen auch fünfjährige Zwischenziele (2025, 2030 und 2035) für die Portfolioentwicklung gesetzt und in der Klimastrategie (1.1) im Rahmen der Darstellung der Kennzahlen und Ziele veröffentlicht werden. Die Ausgestaltung der Zwischenziele kann sowohl quantitativ als auch qualitativ formuliert werden und sich auch auf einzelne Geschäftsbereiche oder Sektoren beziehen. Jedoch sollen die Zwischenziele einen relevanten Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Portfolioausrichtung hin zur Erreichung des 1,5-°C-Ziels leisten.</p> <p>Beim Einsatz von Klimaszenarien ist zu beachten, dass diese einem 1,5-°C-Szenario mit keiner oder geringer Überschreitung („no or low overshoot scenario“) entsprechen.</p>
5.1.1	<p>Einführung einer Reise-Policy zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte bei Dienstreisen (Emissionsvermeidung, Emissionsreduktion, Kompensation).</p>
6.1.3	<p>Einführung einer Richtlinie für Energiegewinnung (Strom, Wärme, Prozessenergie) aus Kernspaltung, in der die Phase-out-Strategie gemäß 6.1.2 mit der Zielsetzung des Ausstiegs im Jahr 2035 (unter anderem in Bezug auf die Ausstiegsstrategie bei bestehenden Portfoliopositionen in Unternehmen, die in Bereichen wie in 6.1.1 beschrieben tätig sind) offengelegt wird. Zwischenziele mit klaren Zielvorgaben müssen hierbei enthalten sein.</p>
6.2.1	<p>Einführung einer Richtlinie in Bezug auf die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards und Etablierung der dafür erforderlichen Prozesse und Maßnahmen. Diese Richtlinie kann entweder als eigenständige Publikation oder als Teil einer anderen Publikation erstellt werden und soll auf der Website des GF-Alliance Mitglieds veröffentlicht werden.</p>

Anmerkung: Rot sind jene Änderungen, die in der aktuellen Version des Kriterienkatalogs gegenüber der Vorversion vorgenommen wurden. Diese Änderungen müssen jedoch nicht bereits mit Ende 2022 von den Mitgliedern umgesetzt, sondern erst per Ende 2023 erfüllt werden.

Kontakt

Ausschreibende Stelle

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Abteilung VI/3 Grüne Finanzen und nachhaltige Wirtschaft

E-Mail: greenfinance@bmk.gv.at

Ansprechperson

Caroline Vogl-Lang

E-Mail: caroline.vogl-lang@bmk.gv.at

Koordinierungsstelle und Helpdesk

Umweltbundesamt

Green Finance Team

E-Mail: greenfinance@umweltbundesamt.at

Ansprechperson

Pedram Payami

E-Mail: pedram.payami@umweltbundesamt.at

